Extrait du procès-verbal des déliberations du Comité le 14 mai 1907

Autor(en): **Morlock, F. / Amsler, O.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **16 (1907)**

Heft 21

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-522672

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

* Avis. *

Samstag, den 25. ds., ist mit dem Versand **(per Paketpost)** nachstehender Drucksachen an die Mitglieder begonnen worden:

1. **Die Jubiläums-Gedenkschrift;**
2. **Der Jahresbericht;**
3. **Das Mitglieder-Verzeichnis;**
4. **Die Anmeldekarte für Lugano. (Anmeldetermin: 1. Juni).**

Wer die Sendung bis zum 29. nicht erhalten haben sollte, ist gebeten, sie zu reklamieren.

Das Zentralbureau.

Samedi, le 25 crt., nous avons commencé avec l'envoi aux Sociétaires, **en colis postaux,** des imprimés suivants:

1° **La brochure du Jubilé;**
2° **Le rapport de gestion;**
3° **La liste des membres;**
4° **La carte d'inscription pour Lugano. (Terme d'inscription: 1er juin).**

Ceux qui ne seraient pas en possession de cet envoi le 29 sont priés de le réclamer.

Le Bureau central.

Aufnahms-Gesuche. Demandes d'Admission.

Fremdenhotelier
Lits de maîtres

Hr. F. Naescher-Pitz, Direktor des im Bau begriffenen Hotel Waldhaus, Tenigerbad. (Vorläufig persönliches Mitglied).

Paten: HH. J. Giger, Hotel Bristol, Ragaz und Alfr. Janssen, Hotel Engadiner-Kulm, St. Moritz.

Extrait du procès-verbal

des

Déliberations du Comité

le 14 Mai 1907,

à l'Hôtel Bellevue à Zürich.

La séance est ouverte à 9½ heures.

Sont présents:

Messieurs *F. Morlock,* président,
„ *J. Boller,* vice-président,
„ *C. Kracht,* suppléant,
„ *E. Moecklin,* „
„ *W. Hafen,* „
„ *O. Amsler,* secrétaire.

Ordre du jour.

1° **Le procès-verbal** de la dernière séance est lu et adopté.

2° Le **Rapport annuel et les comptes de l'année** sont lus et adoptés. Le budget pour 1907/08 est fixé.

3° En vue de **l'Assemblée générale** et pour le Conseil de surveillance on discute les différentes propositions de la Commission de propagande, celles relatives à la centralisation de la réclame, celles concernant l'affiliation à la Ligue pour la beauté, les propositions concernant l'admission ou l'exlusion de membres, la proposition concernant une subvention. Le Comité fixe l'ordre du jour et désigne les personnes devant être invitées officiellement à venir à l'Assemblée.

4° **Assurance en cas de chômage.** La convention passée avec la maison Denner, frères à Zurich, est ratifiée et signée. Le Comité projette d'entrer maintenant en pourparlers avec différentes agences pour obtenir des conditions favorables pour nos membres, en cas d'inondation et autres dommages causés par l'eau.

5° **Examens d'apprentis-cuisiniers.** Le Comité a reçu plusieurs lettres au sujet de ces examens. Il décide de remettre sa décision à l'année prochaine, afin de voir quelle tournure cette affaire prend. Il convoquera alors une assemblée de tous les experts d'examens pour avoir leur opinion, ce qui permettra au Comité d'élaborer un système uniforme d'examen.

6° **L'expulsion d'un membre** est proposée pour cause de concurrence déloyale. Après discusssion, le Comité vote un blâme à son adresse, avec menace d'expulsion en cas de récidive.

7° **Fédération des Sociétés suisse de developpement.** MM. W. Hafen, Grand Hôtel, Baden et O. Amsler sont envoyés comme délégués à l'assemblée de la Fédération, qui aura lieu le 16 juin, à Zermatt.

Clôture de la séance à 5 heures.

Le président: ***F. Morlock.***
Le secrétaire: ***O. Amsler.***

Die Berechnung des Logis.

Ueber des Tages Anfang und Ende, führt Herr Franz Vollborth in der „Deutschen Warte“ aus, herrscht oft arger Meinungsaustausch. Es hat dies durchaus nichts zu sagen, weil es sich eben nur um Meinungen handelt. Dem einen ist der Tag zu kurz, dem andern der Tag zu lang, je nach Stimmung, Lage und Verhältnisse. Anders gestaltet es sich, wenn geschäftliche Interessen obwalten. Ein Gericht, das über Recht und Unrecht, über Hunderte und Tausende zu Recht sitzt, würde verblüfft sein, wollte man ihm die Frage vorlegen: Wann fängt z. B. der Tag in Halle an? — Nachdem man sich vom Schrecken erholt hat, wird man vielleicht an sich selbst denken und sagen, da du um 8 Uhr aufgestanden bist, ist der Anfang des Tages für dich um 8 Uhr. Natürlich weiss man, dass die Zeitungsfrau, die uns schon zum Frühstück mit dem Neuesten aus der Weltgeschichte überrascht, schon um 7 Uhr aufgestanden ist und dass ihr Mann, der Maurer ist, schon um 6 Uhr zur Arbeit muss. Also wann fängt der neue Tag an? Bei uns im Fache wird öfter die Frage erörtert. Es ist neulich infolge eines Prozesses, den ein Hotelier mit einem Gaste führte, die Handelskammer gutachtlich gehört worden, damit festgestellt werde, wann der Tag in Berlin anfange.

Leicht ist diese Frage nicht zu beantworten, so einfach dieselbe auch auszusehen scheint. Es wird diese Frage von Fall zu Fall mit Anlehnung an frühere Rechtsprechungen zu beurteilen sein. Zuerst wird die Frage aufgeworfen: Ist das Geschäft ein Saison- oder Eisenbahn-Hotel? Wenn z. B. Herr Trobloff aus Russland, dessen Zug um 7 Uhr in Berlin von Petersburg eintrifft, ein Zimmer im Hotel gemietet hat, so will er womöglich früh noch schlafen und sein Zimmer in Ordnung und bereit finden. Er weigert sich aber drei Tage Logis zu bezahlen, wenn er am selben Tage mit dem 11 Uhr Schnellzug wieder abreist. Und das mit Unrecht, denn streng genommen, muss er drei Tage Logis bezahlen. Das Zimmer hat seiner Bestellung gemäss die vorangehende Nacht nicht besetzt werden können, das ist eine Nacht. Am Tage hat er geschlafen und das Zimmer benutzt, das ist die zweite Benutzung. Und da er abends mit dem Nachtzuge abreist, eine Unmasse von Sachen ein- und umgepackt hatte, das Zimmer auch noch mit Zigarettendampf angefüllt ist und man unmöglich noch um 11 Uhr ein Zimmermädchen zum Reinemachen veranlassen kann, auch die Fremdenzüge schon eingetroffen sind, so ist für den folgenden Tag der dritte Logisbetrag fällig. Keine Macht der Welt sollte den Hotelier hindern, diesen Betrag zu verlangen — doch halt, ich hatte eines vergessen — die ungesunde Konkurrenz und die Kulanz. Gerade die letztere ist ein sehr heikler Punkt für den Hotelier. Verlangt er, da er ein Geschäft hat und nicht zum Vergnügen arbeitet, seine Rechnung von 3 Tagen beglichen, so setzt er sich der Gefahr aus, dass der Gast nie wieder kommt, und dass er in den Reisecoupés heruntergemacht wird. Und dann wird es immer heissen, auch wenn es keine ernstliche Klage gibt: Ach, der Wirt in X ist kein kulanter Mann. Bei der Berechnung des Logis ist es egal, wann der Tag anfängt, ein Tag ist immer ein Tag, ob bis 6 oder 7 oder 8 oder 9 Uhr, das ist egal. Es richtet sich hier alles nach der Ankunft des Gastes und den Reiseverhältnissen. In manchen Hotels findet man den Zimmeranschlag, der beiläufig gesagt, nicht bindend ist, da er nur einseitig geschlossen ist, dass das Zimmer bis um 6 Uhr freigegeben werden muss. Es hat dies seine Berechtigung, da die Abendzüge bis um 6 Uhr eintreffen. Wenn dann das Zimmer nicht mehr besetzt werden kann, so ist es für den Hotelier wertlos, da dann erst der Frühzug Zuwachs bringt.

In Häusern, die durch die Eisenbahn sowie in Saisons ihren Geschäftsgang haben, bedingt es die eigene Selbsterhaltung, dass prinzipiell auf die Festhaltung der Logis-Einnahme gerechnet werden muss. In grossen Städten und Hauptstädten sollte man mit zweierlei Logisberechnungen rechnen und zwar mit solchen, die in der Stadt und solchen, die an der Eisenbahn liegen, abends voll und früh leer sind, und man wird es nicht übelnehmen, wenn der Eisenbahnhotelwirt zwei Logis aufschreibt.

Anders ist es mit dem Hotelwirt, der sein Haus in der Sadt hat, dann kommt es auch noch auf den Gast an, ob er Kunde ist, ob er viel verzehrt hat usw. Jedenfalls ist der Wirt berechtigt, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden, zwei Logis zu fordern. Selbst bei einfachen Zimmerbestellungen ist der Wirt berechtigt, zwei Logis zu rechnen, da, um den Gast aufnehmen zu können, das Logis reserviert werden muss. Oft hat man Fälle, wo es beim besten Willen nicht klappt; der Gast macht dann dem Wirt Vorwürfe und sagt: Ich hatte ein Zimmer bestellt und bezahle es auch, selbst wenn ich nicht komme! Es ist für den Wirt schwer, das Richtige zu treffen. Er muss oft, um kulant zu sein, seine eigenen Vorteile hintenansetzen, um seine Gäste zu halten. Jedoch das Recht ist unzweifelhaft auf seiner Seite.

Epidemienachrichten u. Fremdenverkehr.

Um den Schaden, welchen eine absichtlich übertriebene Zeitungsnotiz dem Hotelwesen und dem Fremdenverkehr zufügen kann, nachzuweisen, hat der Genfer Verkehrsverein letzthin eine diesbezügliche Untersuchung veranstaltet. Anlass zu derselben gab ihm ein Artikel des *Petit Niçois,* der von einem Pockenepidemieausbruch in Genf zu berichten wusste und sich dabei auf das eidgenössische sanitarische Bulletin berief, das wirklich zwei einzelne Fälle notiert hatte, welche aber sofort isoliert wurden, so dass es dank den weiteren fürsorglichen Massnahmen bei diesen zwei Fällen blieb. Nichtsdestoweniger hat die Nachricht von dieser „Pockenepidemie“ die Runde durch die europäische Presse gemacht.

Der Verkehrsverein konnte nämlich feststellen:

Die „Frankfurter Zeitung“ und eine Reihe anderer deutschen Zeitungen haben die Nachricht von einer Pockenepidemie publiziert, und von einer Pensionsinhaberin unserer Stadt hat der Verkehrsverein vernommen, dass zwei junge Deutsche, die hier angekommen waren, um dem Studium obzuliegen, telegraphisch von ihren Angehörigen in Berlin zurückgerufen wurden, weil dieselben eine Ansteckungsgefahr befürchteten.

Einige französische Zeitungen, darunter die „Action“ in Paris, haben ebenfalls die Nachricht aufgenommen; eine davon hat sie noch nach Noten ausgeschmückt. Wenn man zu dieser unvollständigen Liste der ausländischen Zeitungen noch die 28 Schweizerblätter hinzufügt, von welchen der Verkehrsverein die Ausschnitte erhielt, so kann man ersehen, welch grossem Publikum die aufgebauschte Nachricht von den zwei einzigen Pockenfällen als „Epidemie“ serviert wurde. Es ist noch zu bemerken, dass am 4. Mai, also 6 Wochen später, die gleiche Notiz immer noch in den einheimischen Blättern herumspukte. Die gleichlautende Fassung derselben liess sie allerdings als das Werk einer nachrichtenarmen Agentur erscheinen.

Ueber die Folgen dieser Tendenznachricht stellt der Verkehrsverein folgendes fest: Bis zum 1. April laufenden Jahres verzeichneten die offiziellen statistischen Erhebungen eine regelmässige Zunahme in der Zahl der in den Hotels übernachtenden Fremden gegenüber dem gleichen Zeitraume des Vorjahres; am 15. April trat jedoch ein plötzlicher Stillstand ein, der sich bis zum 30. April sogar in einen Manko von 1215 Logistagen verwandelte.

Ist dies dem Zufall zuzuschreiben, oder ist's nicht viel mehr die Wirkung des erwähnten Artikels in der Presse, deren Macht ja kein leerer Wahn ist?

Es ist noch zu erwähnen, dass das Departement des Innern dem *Petit Niçois,* der als erster die Nachricht brachte, eine Berichtigung zukommen liess. Sie fand sofort Aufnahme, doch war das Uebel bereits geschehen, denn eine von einem grossen Blatte gebrachte Nachricht muss, durch Nachdruck und Uebelwollen befördert, ihre Rundreise durch die Welt vollenden, bevor sie endgültig begraben wird.

Und manchmal steht sie noch wieder auf!

Th. G.

Dem „Kurgast“,

der Neugründung des uneigennützigen Freundes der Hotelerie, Herrn Richard Alexander von Schlieben, leuchtet die „Wochenschrift“ nochmals gründlich hinter die Kulissen, und ist dadurch im Falle, die erste Warnung (von uns in No. 19 erwähnt) mit weiteren Belegen zu bekräftigen. Sie schreibt:

„Der Kurgast“ ist ein neues Blatt, das eine Gesellschaft m. b. H. herausgibt. Diese Gesellschaft trägt den Namen: „Verlag Erfolg“ und hat zum Begründer und Geschäftsführer den besagten Herrn von Schlieben (der in München unter der Firma Schlieben-Hartung auftrat), der auch Gründer und Inhaber des sogenannten D.-Oe.-Schw. Fremdenverkehrsvereins ist.

Inzwischen erfuhren wir nun weiter, dass das neue, in Wirklichkeit von Schliebensche Blatt als das Organ des von Schliebenschen Verkehrsvereins ist. Man hat es hier also mit einem wahren Rattenkönig zu tun: von Schlieben-Fremdenverkehrsverein — von Schlieben-Verlag Erfolg — von Schlieben-Der Kurgast.

Der von Schliebensche Fremdenverkehrsverein mit dem auf Irreführung berechneten Namen: „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerischer Fremdenverkehrsverein“ ist nur ein Privatunternehmen des Herrn von Schlieben und ist kein gemeinnütziger Verein, kein Verein, der zur allgemeinen Wohlfahrt, zur Hebung des Fremdenverkehrs beizutragen geschaffen wurde. Der sogenannte „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerische Fremdenverkehrsverein“ ist ein Erwerbsunternehmen des Herrn von Schlieben; was beim Betriebe dieses angeblichen Verkehrsvereins nach Abzug der Geschäftskosten übrig bleibt, dient lediglich zum Wohle seines Inhabers, des Herrn von Schlieben.

Unerfreulich ist es, sehen zu müssen, dass die zur Hebung der allgemeinen Wohlfahrt errichteten Fremdenverkehrsvereine sich trotz der fortwährenden Aufklärung immer und immer wieder von Herrn von Schlieben zur Mitarbeit für dessen Privatunternehmungen gewinnen lassen, natürlich in dem besten Glauben, dadurch den Mitgliedern ihrer Vereine einen guten Dienst zu leisten. Das neueste Beispiel hierfür liegt eben vor uns.

Wie schon an viele andere gemeinnützige Verkehrsvereine, so sandte Herr von Schlieben auch an einen verhältnismässig noch jungen, aber rührigen und umsichtig geleiteten Verkehrsverein eine Anzahl von Mitgliedskarten seines D.-Oe.-Schw.-Verkehrsvereins (der gar kein Verkehrsverein ist) zur Gratisverteilung und der Verein hat sie denn auch versandt.

Auf solche Weise gewinnt der Herr von Schlieben die gewaltigen Mitgliederzahlen für seinen D.-Oe.-Schw. Fremdenverkehrsverein, womit er dann die allerbeste Reklame auch für seine anderen geschäftlichen Unternehmungen machen kann und macht.

Und so helfen die gemeinnützigen Verkehrsvereine, ohne es zu ahnen und zu wollen, den Erwerbsgeschäften des Herrn von Schlieben auf die Beine. Die öffentliche Wohlfahrt wird dadurch nicht gefördert; das Hotelgewerbe aber, das doch auch an den Fremdenverkehrsvereinen überall mit namhaften Beiträgen beteiligt ist, wird dadurch mittelbar stark geschädigt, und dieses nicht nur geschäftlich, sondern auch an seinem Rufe.“

Spritz-Salat.

Skizze aus der Polackei von A. S.
Aus der „N. Z.-Ztg.“

Unbarmherzig brannte die Sonne auf die zwei jungen Leute, die eilig auf der staubigen Landstrasse dahinradelten. Felder und wieder Felder erblickte man in weitem Umkreis, nur ganz in der Ferne war ein dunkler Waldstreifen sichtbar und dahinter in ganz feinen, schwachen Linien ein niedriger Höhenzug; wie Maulwurfshaufen nahmen sich die Berge aus, sonst erschien die ganze Umgebung flach wie ein Tisch. Und doch war dies nicht der Fall, es war vielmehr ein eigentümlich wellenförmiges Terrain, die Steigungen waren zwar so gering, dass sie leicht mit dem Rad überwunden werden konnten — es lohnte sich wirklich nicht abzusteigen — aber doch ermüdete dieses beständige Hinauf, Hinab die munteren Radfahrer auf die Dauer.

„Ist denn in diesem wunderlichen Lande überhaupt keine Ortschaft anzutreffen?“ fragte der jüngere der beiden den älteren Genossen. „Wir radeln sicher bald zwei Stunden auf dieser langweiligen Chaussee, die scheinbar eben dahin führt und dabei doch fortwährend steigt und fällt, und kommen weder an einem Haus, noch an einem Wagen, noch an einem Fussgänger vorbei. Man könnte meinen, das Land sei ausgestorben, wenn einem nicht dieses Getreide das Gegenteil bewiese, denn wo solche Getreidefelder sind, muss es doch auch Leute geben, die sie bestellen.“

„Bald kommt die Ernte, dann sieht's anders aus, dann erwacht Leben auf der Strasse und auf den Feldern,“ erwiderte der Gefährte. „Wir müssen uns übrigens beeilen, wenn wir nicht nass werden wollen,“ fügte er hinzu, „die schweren dunkeln Wolken hinter uns verkünden nichts Gutes; das nächste Dorf ist sicher noch eine halbe Stunde entfernt.“

Gerade als wollte er dieser Rede mehr Nachdruck verleihen, liess sich ein ferner Donner vernehmen.

Die Radler befolgten diese Mahnung und jagten mit gekrümmten Rücken in Windeseile die staubige Strasse entlang. Sie erreichten das nächste Dorf eben noch, ehe ein heftiger Gewitterregen herniederprasselte und stiegen vor dem einzigen Wirtshaus, einer wenig versprechenden Kneipe, ab.

Nachdem sie ihre Räder in dem schmutzigen, von Hühnern bevölkerten Hausflur untergebracht hatten, betraten sie die grosse, niedrige Wirtsstube. Eine schwere, mit Alkohol und schlechten Tabaksgerüchen geschwängerte Luft drang ihnen entgegen, dichter Staub lag auf den Möbeln, überall wo Reste von Bier oder Schnaps auf den Tischen zurückgeblieben waren, hatten sich ein Heer von Fliegen gesammelt, auch die von Schmutz und Staub fast undurchsichtigen Fenster waren von ihnen bedeckt.

„Hier sind wir ja in ein hübsches Nest geraten!“ rief der jüngere der Reisenden aus, indem er sich vergebens bemühte, ein verquollenes Fenster zu öffnen. „Die Reinlichkeit scheint hier nicht zu Hause zu sein, hingegen fühlen sich Fliegen, übler Geruch, Schmutz und Staub hier heimisch!“

„'s ist halt polnisch“, erwiderte gelassen der andere.

„Ihr Ober-Schlesier seid merkwürdige Menschen, wenn man sich bei euch darüber verwundert, dass in einem Dorf die Mehrzahl der Häuser krumm und schief oder dem Einsturz nahe sind, die Dächer grosse Löcher aufweisen, durch die Regen und Sonnenschein ungehindert eindringen, dass die Bauernhöfe schmutzig und unordentlich und die Gartenzäune defekt sind, dass die Weiber mit wirrem Haar und unsauberen Kleidern herumlaufen und die Kinder vor Schmutz starren, immer erhält man die eine fast stereotype Antwort: 's ist halt polnisch!“

„Es ist eben die einzige Antwort, die man geben kann“, entgegnete der Freund. „Unsere Wasserpolacken besitzen manche gute Eigenschaft, aber der Sinn für Ordnung und Reinlichkeit geht ihnen vollständig ab. Ohne die Ortschaft zu kennen, noch ihren Namen zu wissen, will ich dir beim Betreten eines Dorfes sofort sagen, ob seine Bewohner Deutsche oder Polen sind. Auf dem Hofe und in dem Häuschen des geringsten deutschen Arbeiters triffst du mehr Ordnung und Sauberkeit als beim reichsten polnischen Bauern.“

Indessen war mit dem polnisch-katholischen Gruss: Gelobt sei Jesus Christus! die Wirtin eingetreten und wartete auf die Befehle ihrer Gäste.

„Können wir etwas zu essen bekommen?“ fragte der ältere der jungen Leute.

Statt aller Antwort schüttelte sie den Kopf,

„Aber etwas zu trinken? Haben sie Bier?“ fragte er weiter.

Verständnisvoll nickend eilte sie davon, um bald mit zwei gefüllten Bierseideln zurückzukehren, die sie vor den Gästen auf den schmutzigen Tisch setzte.